



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 18

Nummer 6

Datum 11.03.2008

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 15 Einladung der Jagdgenossenschaft Leichlingen zur
ordentlichen Generalversammlung am 31.03.2008

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Anja Spelter -☎ 02175 – 992 113

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



Jagdgenossenschaft Leichlingen

Öffentliche Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leichlingen am Montag, den 31.03.2008 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Haus Klippenberg“, Oberbüscherhof 1, 42799 Leichlingen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Genossenschaft vom 19.03.2007
4. Geschäftsbericht des Vorstandes
5. Vorlage der Jahresrechnung für das Jagdjahr vom 01.04.2007 bis 31.03.2008
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführerin
8. Anschaffung von weiteren Informationsschildern im Zusammenhang mit der Problematik der freilaufenden Hunden
9. Feststellung des Betrages der Jagdpachtausstattung für das Jagdjahr 2008/2009
10. Feststellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr vom 01.04.2008 bis 31.03.2009
11. Wahl der Kassenprüfer und der Vertreter
12. Bericht über die Tätigkeit des RVEJ
13. Übernahme der Kosten für den „Wildschadenschätzer“ – Lehrgang
14. Änderung der Pachtverträge hinsichtlich § 8 Wildschadenersatz
15. Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Leichlingen berechtigt. Sie können sich durch gesetzliche Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft Leichlingen durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Die Vollmacht ist schriftlich dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Leichlingen, den 01.03.2008

(Helmut Joest)

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft